

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR 1968. — Anweisungen zur Durchführung der Fastenaktion MISEREOR 1968. — Neue Kirchenbauten im Erzbistum Freiburg 1947—1967. — Errichtung der Pfarrkuratie St. Marien in Gaggenau. — Errichtung der Kath. Gesamtkirchengemeinde Elchesheim-Illingen. — Regiunkel-Einteilung des Landkapitels Breisach. — Regiunkel-Einteilung des Landkapitels Endingen. — Aufnahme in das Spätberufenseminar St. Pirmin in Sasbach. — Aufnahme in das Aufbaugymnasium der Heimschule Ettenheim. — Ernennung eines Krankenhauspfarrers. — Ernennung von Dekanen. — Pfründebesetzungen. — Sterbefälle.

Nr. 36

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR 1968

Liebe Brüder und Schwestern!

Hunger, Elend, Seuchen und Krieg wüthen in weiten Teilen der Erde. Millionen und Abermillionen Menschen leben in schrecklicher Not: von Hoffnungslosigkeit gepeinigt, der Ungerechtigkeit preisgegeben und ihrer Menschenwürde beraubt. Hunderte und Tausende werden Tag für Tag vom Hunger dahingerafft, werden erschlagen und getötet. Gleichzeitig wächst die Weltbevölkerung schneller als die Produktion der Nahrungsmittel. Zwischen armen und reichen Ländern vergrößert sich die Kluft zu riesigen Ausmaßen. Unser Alltag jedoch nimmt seinen Gang, als ob das alles nicht geschähe, als ob der Frieden nicht stündlich durch dies alles auf das Äußerste bedroht sei. In tiefer Sorge wenden wir Bischöfe uns deshalb in dieser Fastenzeit an Euch mit der eindringlichen Bitte:

Handelt nach den Anforderungen des Glaubens, schärft Euer Gewissen, stellt Eure Sorgen hintan, überwindet den Eigennutz, leistet Verzicht auf alles Überflüssige und bezeugt allen Menschen und der ganzen Welt Eure Brüderlichkeit. Laßt durch Euer Fastenopfer gegen Hunger und Krankheit die Liebe Christi allen Notleidenden in reichem Maße zuteil werden, damit sie auf Dauer fähig werden, sich selbst zu helfen!

„Die Kirche erzittert vor dem Angstschrei der Völker, die Hunger leiden“. Mit diesen Worten mahnte der Heilige Vater vor noch nicht einem Jahr die ganze Menschheit, besonders aber die Christen, Besinnung zu üben und endlich zu handeln, damit jedem Menschen der Weg zu einem menschenwürdigen Leben geöffnet werde. Wir Bischöfe nehmen diesen Ruf des Papstes auf und fragen uns und Euch, die wir die Kirche sind, mit großem Ernst: Erzittern wir wirklich vor dem Schrei der Angst? Bestürmen wir den Himmel mit Gebet und Opfer, daß ER unser Herz und die Herzen aller Menschen weit mache für die entsetzliche Not des Bruders in Afrika, Asien und Lateinamerika? Euch, die uns Anvertrauten, erinnern wir in dieser Fastenzeit daran: der Heilsanruf Gottes an den Menschen wird zuschanden, wenn der Mensch ihn nicht durch sein Leben und Handeln beantwortet: die Frohbotschaft des Herrn wird unglaubwürdig, wenn wir nicht das Zeugnis der Liebe ablegen.

Vor wenigen Monaten erst griff die Angst nach uns, sank das Wachstum unserer Wirtschaft, zitterten Tausende um ihren Arbeitsplatz und ihre Zukunft. Vergessen wir doch nicht, daß Millionen Menschen in aller Welt seit Jahren, Tag für Tag, in jeder Sekunde ihres Lebens dieser Angst ausgeliefert sind. Jeder Pulsschlag ist angefüllt mit ihr, während wir uns unseres Wohlstandes erfreuen. Dieser Wohlstand wird uns zum Ge-

richt, wenn wir nicht auch durch ihn unseren Auftrag erfüllen, das Salz der Erde, der Sauerteig, das Licht auf dem Berge zu sein. Sonst werden wir nach dem Wort unseres Herrn „nur dazu taugen, hinausgeworfen zu werden“.

Jeder Christ ist berufen, die zeitliche Ordnung dieser Welt nach seinen Möglichkeiten tatkräftig mitzugestalten. Das Konzil hat das nachdrücklich betont und als wesengemäßes Apostolat von jedem Getauften gefordert. Nur wenige von uns aber können diese Berufung am Schauplatz des Elends in den Notgebieten der Welt verwirklichen. Umso mehr sind alle aufgerufen, MISEREOR als Angebot zu begreifen, damit es stellvertretend für alle und im Auftrag eines jeden dieses Apostolat erfülle. Es ist der zeitgerechte Dienst der deutschen Katholiken an der Welt, aus dem Geist des Fastens geboren und in die Nachfolge Christi gestellt, der die Hungernden speiste.

Zum zehntenmal rufen wir Bischöfe heute alle Katholiken der Bundesrepublik und Westberlins zu einem lebendigen Fasten und zu einem reichlichen Opfer gegen Hunger und Krankheit am Passionssonntag, dem 31. März, auf, wie es in der Bußordnung für die Fastenzeit niedergelegt ist. Zugleich mahnen wir alle Pfarrgemeinden, katholischen Vereinigungen und Verbände, die hungern- und friedlose Welt in ihr Gebet, ihre Arbeit und ihr Opfer einzuschließen. Gerade ihnen rufen wir zu: Erkennt noch mehr als bisher diese Aufgabe. Seid wache Christen, die die Zeichen ihrer Zeit erkennen. Darüber hinaus bitten wir die gesamte Bevölkerung, alle gesellschaftlichen Gruppen, die Parteien und die Regierung, das ihnen Mögliche zu tun, den Frieden der Welt dadurch zu festigen, daß sie den notleidenden Menschen aller Rassen und Kontinente ohne nationalen Egoismus und übertriebene wirtschaftliche

Eigensucht zu Hilfe kommen. Die deutschen Katholiken leisten ihren Beitrag durch das Fastenopfer MISEREOR.

7. Februar 1968

Für die Erzdiözese Freiburg

Herrmann

Erzbischof

Nr. 37

Ord. 8. 2. 68

**Anweisungen
zur Durchführung der Fastenaktion
MISEREOR 1968**

1. Der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR ist am 2. Fastensonntag, dem 10. März 1968, in allen Kirchen und Kapellen der Erzdiözese zu verlesen. Die MISEREOR-Kollekte ist am Passionssonntag, dem 31. März 1968, in allen heiligen Messen zu halten. Auf diesen Termin sollte schon bei Verlesung des Aufrufs ausdrücklich hingewiesen werden. Sperrfrist für Presse und Funk besteht bis zum 10. 3. 68, 8 Uhr.

2. Die Geistlichkeit wird gebeten, unseren Gläubigen in Sonntags- und Fastenpredigten die weltweite Not und soziale Ungerechtigkeit vor Augen zu führen. Die Konzilsväter haben an vielen Stellen auf den notwendigen Dienst der gesamten Kirche zum Aufbau einer gerechten zeitlichen Ordnung hingewiesen und die Christen aufgefordert, durch ihr einsatzbereites Handeln für die Notleidenden Zeugnis abzulegen von der Liebe und Barmherzigkeit unseres Herrn. Der Heilige Vater hat sich im vergangenen Jahr in seiner drängenden Sorge um den Weltfrieden mit einem eigenen Rundschreiben für den Fortschritt der Völker eingesetzt. Die Besinnung auf die theologischen Grundlagen dieses zum Wesen unserer Kirche gehörenden Auftrags tut dringend not.

MISEREOR ist nicht nur ein Angebot zur Erfüllung dieses weltweiten Auftrags, als Fastenopfer sollte es gleichzeitig lebendiger Ausdruck einer religiösen Erneuerung unserer Pfarrgemeinden während der Fastenzeit sein, wie dies auch in der neuen Bußordnung hervorgehoben wurde.

3. Die Geschäftsstelle der Aktion MISEREOR, Aachen, Mozartstraße 11, wird der Geistlichkeit eine pastorale Werkmappe anbieten, die Hilfe im Dienst dieser religiösen Erneuerung sein will. Auch „Priester und Mission“, Heft 1, 1968 möchte hier eine Arbeitshilfe sein. Das gleichzeitig zur Verfügung gestellte Informationsmaterial will dazu beitragen, daß alle Gläubigen sachgemäß über das Ausmaß der Not und die Verwendung der Spenden unterrichtet werden können. Es wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß dieses Material intensiv benutzt und so weit wie möglich, auch außerhalb des Kirchenraumes, verteilt wird. Die Geistlichkeit möge auch guten Kontakt zur lokalen Presse halten und um Veröffentlichung des ebenfalls allen Zeitungen zur Verfügung gestellten Materials bitten. Es wird empfohlen, den Redaktionen die Ergebnisse der Fastenkollekten der Vorjahre aus den jeweiligen Pfarreien und Dekanaten zugänglich zu machen. Die Fastenaktion MISEREOR bietet eine gute Gelegenheit, die weltweiten sozialen Bemühungen der Kirche als Dienst an der Welt einer breiten Öffentlichkeit vor Augen zu stellen.

4. Der Ertrag der Kollekte ist alsbald über das Erzb. Dekanat dem Erzbischöflichen Ordinariat zu melden und ohne jeden Abzug auf dem üblichen Weg an die Erzb. Kollektur (PSK 23 79 Karlsruhe) abzuführen.

Während der Fastenzeit und in der Osterwoche sind Opferstöcke in allen Kirchen und Kapellen mit dem Hinweis „Fastenaktion MISEREOR 1968“ aufzustellen. Die Einnahmen aus den Opferstöcken sind wie die Kollekte abzuführen.

Die Pfarrer werden gebeten, am Ostersonntag den Gläubigen das Ergebnis der Kollekte und den Unterschied zum Vorjahr mitzuteilen und ihnen ein Wort des Dankes zu sagen. Spendenquittungen zur Vorlage beim Finanzamt können durch die Pfarrämter, wenn die Gaben dort eingezahlt und verbucht werden, ausgestellt werden.

5. Vom ersten Fastensonntag bis zum Beginn der Karwoche können folgende Fürbitten verrichtet werden:

In der Meßfeier

1.

P.: Der Herr sei mit euch . . .

Lasset uns beten.

Herr Jesus Christus, du bist unser Bruder, — da wir arm waren, hast du uns durch deine Ar-

mut an allem reich gemacht, wir bitten dich:

V.: Gib uns allen ein gütiges Herz, öffne die Hände zum brüderlichen Teilen, wehre ab die Habgier und den Haß.

A.: Wir bitten dich, erhöere uns.

V.: Gib Hilfe zur rechten Zeit allen, die im Dunkel des Wissens, in Krankheit und Hunger, Durst und Elend leben.

A.: Wir bitten dich, erhöere uns.

V.: Gib Friedenssinn und Gerechtigkeit den Regierenden, Zufriedenheit und Fortschritt den Völkern, Einsicht und Tatkraft allen, die Verantwortung tragen.

A.: Wir bitten dich, erhöere uns.

V.: Gib deiner Kirche, Zeichen der Liebe zu sein in aller Welt.

A.: Wir bitten dich, erhöere uns.

V.: Gib unseren Verstorbenen das ewige Heil deiner Liebe.

A.: Wir bitten dich, erhöere uns.

P.: Denn du bist die Liebe, — dein Reich ist, wo Güte lebt, — dir sei der Ruhm in Ewigkeit.

A.: Amen.

2.

P.: Der Herr sei mit euch . . .

Lasset uns beten und flehen, Schwestern und Brüder im Herrn, zum Heiland der Welt, der da sagt: „Mich erbarmt des Volkes!“

V.: Herr, erbarme dich

A.: Christus, erbarme dich, Herr, erbarme dich.

V.: Lasset uns beten für alle, die vom Krieg bedrängt, von Durst und Hunger gequält, von Krankheit gezeichnet, vom Verlangen nach Bildung und Fortschritt verzehrt werden.

Stille (Dauer 3—4 Sekunden)

V.: Herr, erbarme dich

A.: Christus, erbarme dich, Herr, erbarme dich.

V.: Lasset uns beten für die Kirche, das Reich seiner Milde, um die Glut der Liebe und den Dienst der Barmherzigkeit.

Stille

V.: Herr, erbarme dich

A.: Christus, erbarme dich, Herr, erbarme dich.

V.: Lasset uns beten für die Völker, für ihre Mächtigen, ihre Regierung und Verwaltung, um Gerechtigkeit und Eifer zum Heil und Frieden aller Menschen.

Stille

V.: Herr, erbarme dich

A.: Christus, erbarme dich, Herr, erbarme dich.

V.: Lasset uns beten für unsere Gemeinde (Gemeinschaft): um den Geist des Opfers und der Liebe.
Stille

V.: Herr, erbarme dich

A.: Christus, erbarme dich, Herr, erbarme dich.

P.: Ja, Herr, laß mächtig werden dein Erbarmen in unserer Entsagung und in unseren Gaben. Richte auf das Zeichen deiner Liebe. Forme uns nach dem Bild deines Dienstes. Der du lebst und herrschest von Ewigkeit zu Ewigkeit.

A.: Amen.

In Wortgottesdiensten

1.

P.: Der Herr sei mit euch!

G.: Und mit deinem Geiste!

P.: Wir haben das Wort des Herrn gehört. Das Wort des Herrn steht immer am Anfang. Es steht am Anfang unserer helfenden Liebe. Wir gedenken aller, die unsere Hilfe erwarten.

V.: Lasset uns beten für alle Christen: Daß wir in den Notleidenden und Verlassenen unseren Herrn erkennen.

— kurze Stille —

V.: Christus höre uns
(oder: Herr, erbarme dich)

A.: Christus erhöre uns
(oder: Christus, erbarme dich)

V.: Lasset uns beten für die Verantwortlichen in der Welt: Daß sie mitwirken an einer gerechten Verteilung aller Güter unserer Erde.

— wie oben —

V.: Lasset uns beten für alle hungernden Mitmenschen, für die unterernährten und darbenden Kinder: Daß sie in ihrem Elend nicht allein bleiben und wir zu den Menschen gehören, die ihr Brot mit ihnen teilen.

V.: Lasset uns beten für alle, die sich einsetzen, Hunger, Krankheit und Elend in der Welt zu bekämpfen: Daß sie in ihrem selbstlosen Dienst nicht müde und durch unsere Hilfe gestärkt werden.

V.: Lasset uns beten für unsere Gemeinschaft: Daß wir uns in der Kraft des Opfers Christi von Gleichgültigkeit und Egoismus befreien.

P.: Barmherziger und allmächtiger Gott, erhöre unsere Bitten, die wir im Namen deines Sohnes

an dich richten, der du lebst und herrschest von Ewigkeit zu Ewigkeit.

G.: Amen.

2.

P.: Wir haben das Wort des Herrn gehört. Das Wort des Herrn steht immer am Anfang. Es steht am Anfang unserer helfenden Liebe. Wir gedenken aller, die unsere Hilfe erwarten.

V.: Lasset uns beten für alle Menschen auf der Erde, die täglich am Hunger sterben.

V.: Lasset uns beten für alle, die vor Hunger schwach, elend und krank sind.

V.: Lasset uns beten für die Millionen Kinder, die nicht satt zu essen haben.

V.: Lasset uns beten für die Umkehr der Satten, denen Hunger und Not der Mitmenschen nicht zu Herzen gehen.

V.: Lasset uns beten für alle, die sich der Notleidenden und Verlassenen annehmen.

P.: Herr Jesus Christus, gib uns die Gesinnung der brüderlichen Liebe zu den Notleidenden und die Kraft zur helfenden Tat. Der du lebst und herrschest von Ewigkeit zu Ewigkeit.

G.: Amen.

Nr. 38

Neue Kirchenbauten im Erzbistum Freiburg 1947-1967

Wir veröffentlichen nachstehend ein Schreiben des Staatssekretariats Seiner Heiligkeit an den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof:

Segreteria di Stato Dal Vaticano, 30 Januar 1968
di Sua Santità

Nr. 111822

Hochwürdigste Exzellenz,

Mit Schreiben vom 5. Januar 1968 hat der Herr Apostolische Nuntius in Bad Godesberg das Heft 6 der Zeitschrift „Das Münster“ übersandt, das in Wort und Bild über Kirchenneubau und -wiederaufbau in Ihrer Erzdiözese Freiburg während der letzten zwanzig Jahre berichtet.

Ich habe es nicht versäumt, den Heiligen Vater davon in Kenntnis zu setzen und darf Euer Exzellenz mitteilen, daß Seine Heiligkeit mit großem Interesse und aufrichtiger Bewunderung in den Bericht

Einsicht genommen hat. Beachtung verdient nicht nur der mit großer Sachkenntnis vorgenommene Wiederaufbau zahlreicher durch den Krieg zerstörter Kirchen, sondern vor allem auch deren die Möglichkeiten moderner Bautechnik und Ästhetik voll ausnutzende Neuerstellung. Hervorzuheben ist nicht zuletzt, daß in diesen Nachkriegsjahren sehr vielen Gemeinden Ihres Erzbistums, auch in der Diaspora, ein eigenes schönes und würdiges Gotteshaus ermöglicht werden konnte, eine Tatsache, die von der unermüdlichen Hirtensorge Eurer Exzellenz ebenso wie von der Opferbereitschaft Ihrer Diözesanen beredtes Zeugnis gibt.

Mit einem herzlichen Wort des Dankes erteilt der Heilige Vater Ihnen wie allen Ihren Priestern und Gläubigen als Unterpfand reichster Gottesgnaden für stetes Wachsen in Glaube, Hoffnung und Liebe mit väterlichem Wohlwollen den Apostolischen Segen.

In vorzüglicher Wertschätzung bin ich

Euer Exzellenz
sehr ergebener
gez. A. G. Kard. Cicognani.



Nr. 39

Errichtung der Pfarrkuratie St. Marien in Gaggenau

Für die Katholiken, die auf dem unten näher bezeichneten Gebiet der Gemarkung Gaggenau wohnen, errichten Wir nach Anhören Unseres Metropolitankapitels und aller hierfür in Betracht kommenden Stellen gemäß can. 1428 CIC unter Los-trennung von der Pfarrei St. Josef in Gaggenau mit Wirkung vom 1. April 1968 die selbständige römisch-katholische Pfarrkuratie St. Marien. Diese Pfarrkuratie teilen Wir dem Landkapitel Gernsbach (Regiunkel „Murgtal“) zu.

Die Grenze der Pfarrkuratie St. Marien verläuft wie folgt: Ausgehend im Osten beim Flußkilometer 21 der Murg überquert sie die Bundesstraße 462 und führt weiter in südwestlicher Richtung entlang der

ehemaligen Gemarkungsgrenze Ottenau — südlich des Hofguts Amalienberg durch den Gemeindewald Distr. Hülfert/Großer Wald bis zur Gemarkungsgrenze Selbach-Gaggenau. Im Süden und Westen fällt die Grenze zusammen mit den Gemarkungsgrenzen Gaggenau-Selbach, Gaggenau-Ebersteinburg, Gaggenau-Kuppenheim und Gaggenau-Rotenfels. In nördlicher Richtung folgt die Grenze der Gemarkungsgrenze Gaggenau-Rotenfels, indem sie die Bundesstraße 462 bei der Ausfahrt Gaggenau-West überquert, bis sie den Flußkilometer 19,5 erreicht. Von dort verläuft die Grenze in östlicher Richtung in der Flußmitte bis zum Ausgangspunkt beim Flußkilometer 21.

Die neu erstellte und der Allerseligsten Jungfrau Maria unter dem Geheimnis ihrer Mutterschaft zu weihende Kirche weisen Wir der neuen Pfarrkuratie als Kuratiekirche zu.

Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiet wohnenden Katholiken einschließlich der Taufen, Ehevorkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Pfarrkuratie Kirchenbücher zu führen.

Die rechtlichen Verhältnisse bestimmen sich gemäß der Erzbischöflichen Verordnung vom 6. Dezember 1934 betr. die Pfarrkuratien und ihre Seelsorger in der Fassung vom 22. Oktober 1959 (Amtsblatt S. 539).

Freiburg i. Br., den 16. Februar 1968

Hermann
Erzbischof

Nr. 40

Errichtung der Kath. Gesamtkirchengemeinde Elchesheim-Illingen

Die beiden rechtspersonlichen römisch-katholischen Kirchengemeinden Elchesheim und Illingen werden zum Zwecke der gemeinsamen Ausübung des Besteuerungsrechtes mit Wirkung vom 1. Januar 1968 zu der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Elchesheim-Illingen vereinigt.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg in Stuttgart hat mit Entschließung vom 6. Februar 1968

Ki 6206/109 gemäß Art. 11 Abs. 2 des bad. Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 1 der Vollzugsverordnung hierzu in der Fassung vom 19. März 1956 (Ges. Bl. S. 71 und 78) die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg i. Br., den 16. Februar 1968

≠ Kernmann
Erzbischof

Nr. 41

Regiunkel-Einteilung des Landkapitels Breisach

Die Pfarreien des Landkapitels Breisach teilen Wir hiermit in folgende Regiunkel ein:

- a) Regiunkel „Rhein“
mit den Pfarreien Achkarren, Biengen, Breisach, Feldkirch, Gündlingen, Hartheim, Norsingen (7);
- b) Regiunkel „Tuniberg“
mit den Pfarreien Gottenheim, Merdingen, Munningen, Niederrimsingen, Oberrimsingen, Waltershofen, Wasenweiler (7);
- c) Regiunkel „March“
mit den Pfarreien Bötzingen, Hochdorf, Holzhausen, Hugstetten, Lehen, Neuershausen, Umkirch (7).

Freiburg i. Br., den 2. Februar 1968

≠ Kernmann
Erzbischof

Nr. 42

Regiunkel-Einteilung des Landkapitels Endingen

Die Pfarreien des Landkapitels Endingen teilen Wir hiermit in folgende Regiunkel ein:

- a) Regiunkel „Kaiserstuhl“
mit den Pfarreien Amoltern, Burkheim, Endingen, Forchheim, Jechtingen, Kiechlinsbergen, Oberbergen, Oberrotweil, Riegel, Sasbach, Scheelingen, Wyhl (12);
- b) Regiunkel „Rheinebene“
mit den Pfarreien Bleichheim, Bombach, Emmen-

dingen, Hecklingen, Heimbach, Herbolzheim, Kenzingen, Niederhausen, Nordweil, Oberhausen, Wagenstadt (11).

Freiburg i. Br., den 2. Februar 1968

≠ Kernmann
Erzbischof

Nr. 43

Aufnahme in das Spätberufenseminar St. Pirmin in Sasbach

Das Spätberufenseminar St. Pirmin nimmt zum Schuljahrsbeginn im Herbst 1968 ältere Schüler über 17 Jahre (Spätberufene) und Entlassschüler der 7. und 8. Volksschulklasse auf, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Über die Aufnahme von Schülern, die älter als 15, aber noch keine 17 Jahre alt sind, und über die Aufnahme von Schülern der 3. und 4. Klasse einer weiterführenden Schule (Gymnasium, Mittelschule, Handelsschule usw.) erteilt das Rektorat des Spätberufenseminars Auskunft. Voraussetzung ist, daß die Bewerber bei gesundheitlicher, intellektueller und religiös-sittlicher Eignung vorhaben, den priesterlichen Dienst in der Erzdiözese als Lebensberuf anzustreben. Sie besuchen das Aufbaugymnasium mit den Pflichtfremdsprachen Latein und Griechisch und für jüngere Schüler mit einer modernen Fremdsprache als Wahlfach, das in sechs Jahren zur Reifeprüfung führt. Älteren Schülern ist die Möglichkeit geboten, bereits nach vier Jahren das Reifezeugnis zu erlangen.

I. Die Spätberufenen

Aufnahmealter: Das Mindestalter beträgt 17, das Höchstalter 25 Jahre. Über Ausnahmen entscheidet die Kirchenbehörde.

Vorbildung: Normalerweise wird die abgeschlossene Volksschulbildung und eine dreijährige Berufsausbildung oder drei Jahre geregelte praktische Tätigkeit gefordert bzw. der Besuch der Mittelschule oder nach der Volksschule einer Handelsschule. Kandidaten, die vorzeitig eine Höhere Schule verlassen haben, um einen praktischen Beruf zu ergreifen, wird die Aufnahme gewährt, wenn der Ab-

bruch des Schulbesuchs nicht aus mangelnder Begabung oder ehrenrührigen Gründen erfolgt ist und mindestens ein Jahr praktischer Tätigkeit dazwischen liegt. Dem Aufnahmegesuch kann in der Regel nicht stattgegeben werden, wenn der Bewerber bereits in einem anderen Spätberufenseminar einen erfolglosen Versuch gemacht hat. Nähere Auskunft erteilt das Rektorat des Spätberufenseminars.

Aufnahmeprüfung: Statt einer Aufnahmeprüfung gilt das erste Halbjahr als Probezeit.

Anmeldeschluß ist der 15. August 1968.

Studienzeit: In besonderen Förderkursen bieten wir den Spätberufenen die Möglichkeit, bereits nach vier Jahren zur Reifeprüfung zu kommen. Wegen der verkürzten Ausbildungszeit müssen erhöhte Anforderungen gestellt werden. Bei der Vorprüfung der Eignung ist daher auf die hinreichende Begabung zu achten.

II. Die jüngeren Schüler

Aufnahmealter: Die Bewerber dürfen bei Schuljahrsbeginn das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Voraussetzung für die Aufnahme: Entsprechend der Aufnahmeordnung für staatliche Aufbaugymnasien können sich Schüler der 7. und 8. Volksschulklasse melden.

Aufnahmeprüfung: Über die Aufnahme entscheidet eine Prüfung, deren Termin das Kultusministerium festsetzt und die wahrscheinlich noch vor den Osterferien stattfindet. Sie erstreckt sich auf die Fächer Deutsch und Rechnen und besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil. Die schriftliche Prüfung mit zentraler Aufgabenstellung wird an einer staatlichen Schule abgelegt, die nicht allzu weit vom Wohnort des Prüflings entfernt ist. Der mündliche Teil der Prüfung erfolgt in Sasbach. Die Prüfungsanforderungen richten sich nach dem Lehrplan der entsprechenden Volksschulklasse.

In der schriftlichen Prüfung sind anzufertigen

1. in Deutsch:
 - a) ein Aufsatz oder eine Nacherzählung,
 - b) eine Nachschrift (Diktat).
2. in Rechnen:
 - eine Rechenarbeit (Rechnen und Raumlehre).
 Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf Deutsch und Rechnen mit Raumlehre.

Probezeit: Die Aufnahme erfolgt bei allen Schülern auf Probe. Die Probezeit beträgt in der Regel ein Tertial und kann ausnahmsweise verlängert werden. Sie gilt als bestanden, wenn der Schüler sich einwandfrei geführt hat und seine Noten nach den Vorschriften der Versetzungsordnung zur Versetzung ausreichen würden.

Anmeldeschluß ist der 10. März 1968
(Bitte den Termin beachten!)

Studienzeit: Die Schüler durchlaufen den normalen Ausbildungsgang des Aufbaugymnasiums, der in sechs Jahren zum Abitur führt.

III. Anmeldung

Persönliche Vorstellung ist erwünscht.

Unterlagen: Alle Bewerber für das Schuljahr 1968/69 mögen bis zu den angegebenen Terminen (10. März 1968 für jüngere Schüler und 15. August 1968 für Spätberufene) über das zuständige Pfarramt dem Rektorat des Spätberufenseminars folgende Unterlagen vorlegen:

Lebenslauf mit Lichtbild,

Einwilligung der Eltern oder Erziehungsberechtigten in das Seminar, wenn der Bewerber noch nicht volljährig ist,

Geburtsurkunde,

Tauf- und Firmschein,

Pfarramtliches Zeugnis nach Formular,

Zeugnisse der letzten Schulklasse (Volks-, Gewerbe-, Handels-, Mittelschule u. a.),

Ausführliches Gutachten der Volksschule in verschlossenem Umschlag, wenn der Bewerber bei Schuljahrsbeginn noch nicht 15 Jahre alt ist,

Ärztliches Zeugnis nach Formular,

Impfscheine,

Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse,

Vermögenszeugnis nach Formular.

Die Kosten betragen monatlich 140 DM. Wo die Mittel nicht ausreichen, kann über das Rektorat des Spätberufenseminars ein Stipendium beantragt werden. Aus finanziellen Gründen soll kein Beruf verloren gehen.

Wir bitten die Herren Geistlichen, den jungen Menschen, die Priester werden wollen, mit klärendem Rat den Weg zu weisen.

Aufnahme in das Aufbaugymnasium der Heimschule Ettenheim

Das Aufbaugymnasium der Heimschule Ettenheim nimmt Schüler der siebten und achten Volksschulklasse auf und führt sie in sechs Jahren zum Abitur. Es beginnt mit Englisch im ersten Jahr; im zweiten tritt wahlweise Latein oder Französisch als zweite Fremdsprache hinzu. Das Abitur ist dem eines neunklassigen Gymnasiums gleichwertig und berechtigt zum Studium an allen Fakultäten; soweit die Schüler Latein als zweite Fremdsprache gewählt haben, verfügen sie auch über das große Latinum.

Aufgenommen werden Schüler der siebten und achten Volksschulklasse, die im Regelfall das 15. Lebensjahr nicht überschritten haben und gute Volksschulzeugnisse vorweisen können. Die Heimschule erwartet außerdem, daß neu aufzunehmende Schüler nach ihrer charakterlichen und religiösen Haltung als einwandfrei empfohlen werden und daß ihre Eltern zur Zusammenarbeit bereit sind.

Das Rektorat der Heimschule erteilt auf Anfrage gerne nähere Auskunft, auch über die Aufnahme von Schülern der neunten Klasse und entsprechender Klassen anderer weiterführender Schulen.

Wir bitten die Mitbrüder darum, die Eltern ordentlicher und begabter Jungen auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen.

Als Termin zur Anmeldung wurde vom Oberschulamt der 15. März festgesetzt. Wir bitten besonders darum, diesen frühen Termin zu beachten.

Ernennung von Dekanen

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 8. Februar 1968 den Hochw. Herrn Pfarrer Alfons Nock in Waldshut zum Dekan des Landkapitels Waldshut, den Hochw. Herrn Pfarrer Ehrenfried Still in Kirrlach zum Dekan des Landkapitels Philippsburg und den Hochw. Herrn Pfarrer Jakob Wenger in Kirchzarten zum Dekan des neu errichteten Landkapitels Kirchzarten ernannt.

Ernennung eines Krankenhauspfarrers

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. März 1968 den Hochw. Herrn Superior G. R. Dr. Egidius Holzapfel zum Rektor und Krankenhauspfarrer am Psychiatrischen Landeskrankenhaus Emmendingen ernannt.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 28. Dez.: Markert Otto, Pfarrverweser in Hettigenbeuern, auf diese Pfarrei
- 14. Jan.: Huber Alfons, Pfarrverweser in Bergheim ü. Markdorf, auf die Pfarrei Schweighausen
- 14. Jan.: Schlachter Hermann, Pfarrer in Bermatingen, auf die Pfarrei Hohentengen
- 21. Jan.: Blank Albrecht, Pfarrkurat in Weinheim, St. Marien, auf die neu errichtete Pfarrei Weinheim, St. Marien
- 28. Jan.: Spengler Artur, Pfarrkurat in Feldberg/Schw., auf die Pfarrei Mannheim-Feudenheim, St. Peter und Paul
- 4. Febr.: Bechtold Alfons, Pfarrkurat in Weinheim, Herz-Jesu, auf die neu errichtete Pfarrei Weinheim, Herz-Jesu
- 4. Febr.: Würth Johannes, Pfarrer in Markdorf, auf die Pfarrei Bankholzen

Im Herrn sind verschieden

- 4. Febr.: Fink Karl, Pfarrverweser a. D., † in Villingen
- 15. Febr.: Lubomski Alexander, Priester der Diözese Danzig, Pfarrer in Fischbach

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat